

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Özcan Mutlu (GRÜNE)**

vom 22. Oktober 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Oktober 2012) und **Antwort**

Mangel an Referendariatsplätzen für angehende LehrerInnen in Berlin!

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Referendariatsplätze stehen aktuell pro Jahr für LehrerInnen im Vorbereitungsdienst zur Verfügung und ist der Senat der Meinung, dass diese Zahl ausreichend ist?

Zu 1.: Im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 sind insgesamt 2200 Ausbildungsplätze ausgewiesen. Jedes Kalenderjahr beenden ca. 1000 bis 1200 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter den Vorbereitungsdienst erfolgreich und stehen potentiell als Bewerberinnen und Bewerber der Berliner Schule zur Verfügung. Dies ist ausreichend.

2. Wie viele BewerberInnen gibt es pro Jahr für diese Plätze?

Zu 2.: Für den Einstellungstermin am 30.07.2012 lagen zum Zulassungs- und Auswahlverfahren insgesamt 1757 Bewerbungen vor. Vergleichbare Bewerberzahlen ergeben sich bei den davor liegenden Einstellungsterminen.

3. Wie viele dieser BewerberInnen haben ihren Universitätsabschluss an einer Berliner Universität gemacht?

Zu 3.: 741 dieser Bewerberinnen und Bewerber haben an einer Berliner Universität studiert.

4. Wie viele Personen warten in Berlin derzeit auf einen Referendariatsplatz an der Berliner Schule (sortiert nach Wartezeit)

5. Wie lange beträgt die durchschnittliche Wartezeit für Absolventen auf einen Referendariatsplatz?

6. Wie bewertet der Senat diese Wartezeit?

7. Plant der Senat im Zuge der Reformen der LehrerInnenbildung auch Verbesserungen bezüglich der Wartezeit von bis zu 30 Monaten für Absolventen von Lehramtsstudiengängen?

Zu 4., 5., 6. und 7.: Für den Einstellungstermin am 30.07.2012 lagen 642 Bewerbungen mit Wartezeit vor.

Die Wartezeit der Bewerberinnen und Bewerber bis zur Zulassung zum Vorbereitungsdienst für ein Lehramt ist abhängig von dem Lehramt, den Fächern, der Fächerkombination, den Abschlussnoten und Merkmalen außergewöhnlicher Härte wie zum Beispiel Anzahl der minderjährigen zu betreuenden Kinder, Schwerbehinderung oder längerfristige Krankheit im Studium. Ferner werden Zeiten von Unterrichtstätigkeit und Zeiten von Ehrenämtern in Teilen auf die Wartezeit angerechnet. Dadurch ergeben sich rechnerisch höhere Wartezeiten, die die tatsächliche Zeit zwischen Bewerbung und Einstellungstermin zum Teil deutlich übersteigen.

Eine durchschnittliche Wartezeit kann daraus nicht ermittelt werden, da sie bei der Vielzahl der Faktoren nicht aussagekräftig wäre. Es liegen daher keine entsprechenden Erhebungen vor.

Mit der Anrechnung von Unterrichtstätigkeit und Ehrenämtern auf die Wartezeit werden engagierte Bewerberinnen und Bewerber in ihrem Bestreben auf baldigen Abschluss der Ausbildung unterstützt und somit als Bewerberinnen und Bewerber für die Einstellung im Land Berlin gehalten. Daher kann die durch ablehnende Bescheide tatsächlich entstandene Wartezeit nicht benannt werden. Die gesetzliche Höchstwartezeit von mehr als 30 Monaten wird nur in wenigen Einzelfällen erreicht, so dass davon auszugehen ist, dass die tatsächlich entstehende Wartezeit akzeptabel ist.

8. Wie denkt der Senat wird sich der Mangel an Referendariatsplätzen entwickeln, wenn das verpflichtende Praxissemester für Lehramtsstudierende im Masterstudium eingeführt wird?

9. Wie viele Praxisplätze werden aktuell in Berliner Schulen, zum Beispiel für StudentInnen aus Brandenburg, angeboten?

Zu 8. und 9.: Die in der Fragestellung zum Ausdruck kommende Vermutung, dass es in Berlin einen Mangel an Ausbildungsplätzen im Vorbereitungsdienst gibt, trifft nicht zu.

So stieg die Anzahl der Ausbildungsplätze von 1.500 im Jahr 2007 bis 2009 auf 1.900. Seit 2010 stehen nun 2.200 Ausbildungsplätze im Vorbereitungsdienst in Berlin zur Verfügung. Damit werden im Verhältnis zum Bedarf an Lehrkräften hinreichend Ausbildungsplätze angeboten.

Für Praktika wie für Praxissemester in der ersten Phase der Lehrerausbildung sind die jeweiligen Universitäten zuständig. Da kein organisatorischer Zusammenhang zwischen der Teilnahme an Veranstaltungen der ersten Phase der Lehrerausbildung zum Vorbereitungsdienst, der zweiten Phase der Lehrerausbildung, besteht, sind auch keine Auswirkungen auf die Bewerbungen um Zulassung zum Vorbereitungsdienst zu erwarten, wenn Praxissemester von Studierenden lehramtsbezogener Studiengänge an Berliner Universitäten absolviert werden.

Die Plätze für Praktika wie ggf. künftig für Praxissemester werden von den Universitäten vergeben. Die Schulen sind dabei nicht verpflichtet, Studierenden aus anderen Bundesländern entsprechende Plätze zur Verfügung stellen zu müssen. Für Studierende lehramtsbezogener Studiengänge aus Berliner Universitäten stehen Plätze im benötigten Umfang jährlich bereit.

10. Wie viele Absolventen des Lehramtsstudiums treten ihre Vorbereitungsdienst nicht an, weil sie sich innerhalb der langen Wartezeit umorientieren und eine alternative Beschäftigung annehmen, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen?

11. Wie bewertet der Senat diesen Verlust an angehenden Lehrkräften in Hinblick auf den Lehrkräftemangel in Berlin?

12. Welche Maßnahmen will der Senat ergreifen, um diesen Personenkreis wieder für den Lehrberuf zu gewinnen und ihnen den Abschluss des Lehrberufs zu ermöglichen?

Zu 10., 11. und 12.: Bei der Rücknahme von Bewerbungen werden in der Regel keine Gründe angegeben. Es handelt sich häufig um Bewerbungen, die aus anderen Bundesländern eingereicht wurden und es kann davon ausgegangen werden, dass der Hauptgrund für die Rücknahme der Bewerbung nicht in der Wartezeit zu sehen ist.

13. Welche konkreten Gründe sprechen gegen ein Referendariat in Teilzeit?

Zu 13.: Der Vorbereitungsdienst ist in Berlin so gestaltet, dass die Ausbildungsteile im Allgemeinen Seminar und in den beiden Fachseminaren, die die Auszubildenden zu besuchen haben, in Bezug zum Unterricht in den Ausbildungsschulen stehen. Die in den Seminaren erworbenen Kenntnisse sollen von den Auszubildenden in ihrem Unterricht angewandt werden, Probleme aus dem Unterricht werden in den Seminaren aufgegriffen.

Da bei Teilzeit entweder die Seminarbildung oder der Unterricht in den Ausbildungsschulen entfallen bzw. zeitversetzt durchgeführt würden, kann das beschriebene Wechselverhältnis bei einer Teilzeitorganisation des Vorbereitungsdienstes nicht aufrechterhalten werden, der Ausbildungserfolg wäre also grundsätzlich infrage gestellt. Eine Absolvierung des Vorbereitungsdienstes in Teilzeit würde folglich bei der in Berlin vorliegenden Ausbildungsstruktur weder den Auszubildenden noch der Lehrerausbildung dienen.

Berlin, den 06. November 2012

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Nov. 2012))